



# Leitfaden: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Verpackungen in Estland

Seit dem 1. Januar 2020 hat Estland einen bedeutenden Fortschritt im Umweltmanagement gemacht, indem es ein System der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) eingeführt hat, das an das Richtliniengesetz (Riigikogu, 2004a) für Verpackungen angepasst ist. Innerhalb dieses fortschrittlichen Rahmens übernehmen Hersteller die Verantwortung für ihre Produkte über den gesamten Lebenszyklus hinweg, mit besonderem Augenmerk auf Verpackungsmaterialien.

## Verantwortung in Estland

Das Verpackungsgesetz und die damit verbundenen Vorschriften machen mehrere Stellen für die Einhaltung verantwortlich, darunter:

Hersteller  
Importeur  
Exporteur  
Transporter  
Online-Verkäufer

## Definition einer Verpackung nach dem Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz der Republik Estland klassifiziert die folgenden Materialien als Verpackungen:

Papier, Pappe, Wellpappe

Getränkekarton  
Aluminium  
Glas und Keramik  
Plastik  
Holz  
Eisenmetalle

## **Beulen**

Für geringere Mengen gibt es keine Mindestmengen. Schwellenwerte, um jeden, der verpackte Produkte einführt, von seinen Pflichten zu befreien. Selbst der Versand eines einzelnen Pakets oder Produktartikels erfordert Compliance.

## **Verantwortlichkeiten der Hersteller gemäß EPR in Estland**

Hersteller, die mit EPR-Produkten handeln, müssen sich bei der zuständigen Behörde registrieren, um eine Verpackungsregistrierungsnummer zu erhalten. Dieser Prozess umfasst:

### **1. Registrierung**

Hersteller sind verpflichtet, verschiedene Verpackungen sorgfältig dem Klimaministerium zu melden.

Die Produzenten müssen einen Vertrag mit Öko-Betreibern abschließen (Extend Organization Responsibility), der verpflichtet ist, für jede Materialart entsprechende Umweltbeiträge zu erheben und Verträge mit Öko-Betreibern abzuschließen.

### **2. Gebührenzahlungen**

Die Rate hängt vom EPR pro Materialtyp ab; Die Produzenten sind verpflichtet, Ökobeiträge gemäß den Vorgaben der PRO zu leisten. Zu den Servicekosten kommt ein Mehrwertsteuerbetrag von 20 % hinzu.

### **3. Berichterstattung**

Hersteller müssen jährliche Berichte über ihre Verpackungsmengen vorlegen.

## **Bevollmächtigter Vertreter**

Hersteller müssen einen in Estland ansässigen Bevollmächtigten benennen, der die Aufgaben ausführt, die in der vom Verpackungsunternehmen erhaltenen Zustimmung festgelegt sind.

## **Frist für die Berichterstattung**

In Estland ist die Frist für die Einreichung von Jahresberichten der 10. Januar des Kalenderjahres.

## **Sanktionen bei Verstößen**

Bei Nichteinhaltung:

Die Nichteinhaltung der Rücknahmepflicht für Verpackungen und Verpackungsabfälle oder ein Verstoß gegen die Rücknahmepflichten wird mit einem Bußgeld von bis zu 300 Bußgeldeinheiten geahndet.

Verstöße gegen die Anforderungen zur Führung von Verpackungs- und Verpackungsabfällen oder die Nichteinführung eines Selbstkontrollsystems werden mit einer Geldstrafe von bis zu 200 Bußgeldeinheiten geahndet.

Bei Zahlungsaufschub der im Vertrag vorgesehenen Beträge mit erweiterter Organisationsverantwortung verpflichtet sich der Hersteller, auf Verlangen Verzugszinsen in Höhe von 0,05% des um einen Tag gestundeten Betrages zu zahlen.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)





